

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Vorgezogene aktive Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein



Projektbericht des Regierungspräsidiums Freiburg

Stand Februar 2006



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Projektleitung : Birke Koerner

Mitwirkung im Projekt (in alphabetischer Reihenfolge): Simone Baß, zeitweise; Frank Bohlen, zeitweise; Georg Förster; Dr. Dieter Kaltenmeier; Elisabeth Korb, zeitweise; Thors-
ten Kowalke; Jürgen Mair; Michael Ortlieb

Inhaltsverzeichnis

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1
1 Einleitung	4
2 Einstieg in das Projekt	5
2.1 Grundsatzentscheidungen auf der Basis des IABÖ-Konzeptes	5
2.1.1 Projektteam	6
2.1.2 Projektgebiet	6
2.1.3 Gesetzliche Fristen und zeitlicher Rahmen für die Durchführung des Projektes	7
3 Vorarbeiten / Grundlagen	7
3.1 Organisationsstruktur der Öffentlichkeitsbeteiligung	7
3.2 Inhaltliche Themen	9
3.3 Adressenlisten - Einladung	10
3.4 Homepage	12
4 Realisierung des Projektes	12
4.1 Auftaktveranstaltungen	12
4.1.1 Vorbereitung	12
4.1.2 Ergebnisse aus den Auftaktveranstaltungen	13
4.2 Arbeitsgruppensitzungen	15
4.2.1 Vorbereitung der Arbeitsgruppensitzungen	15
4.2.2 Aufbau und Struktur der Arbeitsgruppensitzungen	15
4.2.3 Adressenliste und Einladung	17
4.2.4 Pressearbeit	18
4.2.5 Veröffentlichungen/ Formale Anhörung	19
4.2.6 Auswertung der Sitzungen /Verbesserungsvorschläge für die Öffentlichkeitsbeteiligung	20
5 Arbeitsaufwand	21
6 Empfehlungen	22
7 Fazit	25

1 Einleitung

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die zwischenzeitlich in Landesrecht umgesetzt wurde, wird die **aktive Beteiligung** aller interessierten Stellen und Kreise bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne verbindlich vorgeschrieben (WG § 3e).

Aktive Beteiligung bedeutet, die Öffentlichkeit **frühzeitig** in den Planungsprozess einzubinden sowie die Möglichkeit, Verbesserungen und eigene Vorschläge in die Planung einzubringen.

Die **aktive** Beteiligung bietet die Chance,

- den Planungsprozess transparent, d.h. die jeweiligen Arbeitsschritte verständlich und überschaubar zu machen,
- Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung aufzubauen,
- die jeweiligen Stand- und Zwangspunkte auszutauschen,
- Erfahrungen und Kenntnisse der Betroffenen und der Öffentlichkeit zu nutzen und zu berücksichtigen,
- Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, um eine Bildung von Fronten zu vermeiden,
- eine sicherere und umfassendere Entscheidungsgrundlage zu erhalten und
- größere Akzeptanz bei den Betroffenen und damit weniger Einsprüche in den erforderlichen Verwaltungsverfahren zu erzielen.

Da es zur Umsetzung dieser „aktiven Beteiligung“ keine Erfahrungen und keine konkreten Vorgaben gab, hat das Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit dem UM das Projekt „**Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein**“ durchgeführt. Die Erfahrungen aus diesem Projekt können nun für die landesweite Umsetzung genutzt werden.

2 Einstieg in das Projekt

Um Erfahrungen mit der Umsetzung der WRRL zu sammeln, wurde bereits 1999 beim RP Freiburg das „Pilotprojekt Elz-Dreisam“ gestartet. Mit dem Projekt befasst war ein Arbeitskreis mit Vertretern aus den verschiedenen Ebenen der Verwaltung (UVM, LfU, Gewässerdirektionen und Bereiche).

Im Rahmen des Pilotprojektes Elz-Dreisam wurden 16 Arbeitspakete geschnürt, darunter das Arbeitspaket „Öffentlichkeitsarbeit“. Für diesen Teilbereich hat das Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit dem UVM das Büro CONSULTERRA Leistungsverbund im Frühjahr 2003 beauftragt, ein Konzept zur **I**nformation, **A**nhörung und **B**eteiligung der **Ö**ffentlichkeit (IABÖ) zu erstellen.

Durch das IABÖ-Konzept wurden u.a. folgende, für die weitere Arbeit wesentliche Grundlagen erarbeitet:

- Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit im Pilotprojekt Elz-Dreisam auf der Grundlage der vorhandenen „Verteilerliste“ wurden definiert.
- Ein Zeitplan für den Einsatz der Instrumente zur Information sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit Bezug auf die Umsetzungsphasen im Pilotprojekt (bisher geleistete Arbeit und geplante Arbeitspakete) wurde erstellt.
- Eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten wurde vorgestellt.
- Eine Einschätzung für den dafür erforderlichen Aufwand wurde vorgenommen.

2.1 Grundsatzentscheidungen auf der Basis des IABÖ-Konzeptes

Es wurde entschieden: Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll

- angelehnt an die zeitlichen Vorgaben der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung, aber als vorgezogenes Projekt mit mindestens 1 Jahr Vorlauf zu den gesetzlichen Fristen,
- mit Einsatz des vorhandenen Personals und
- unter Beibehaltung vorhandener Strukturen

durchgeführt werden.

Dazu wurde ein verwaltungsinternes **Projektteam** mit der Fortführung und Koordinierung des Projektes betraut.

2.1.1 Projektteam

Zunächst war die Erstellung des IABÖ- Konzeptes von einem größeren Arbeitskreis unter Beteiligung des UVM, der LfU, der Gewässerdirektion und Bereiche begleitet worden. Nachdem die Grundsatzentscheidung zur Durchführung gefallen war, sollte die Projektarbeit von einem kleineren Team unter Leitung der Flussgebietsbehörde (RP Freiburg, Ref. 51) weitergeführt werden.

Im Zuge der Verwaltungsreform (ab 01.01.2005) wurde das Projektteam neu zusammengestellt. Das Projektteam bestand aus insgesamt 4 Mitarbeitern/innen des Referates 51, einschließlich der Dienststelle Bad Säckingen, und einer Mitarbeiterin des Referates 52.

Je nach Fachthema wurden Referenten aus anderen Fachreferaten/Abteilungen des Regierungspräsidiums und den betroffenen Landratsämtern zur Unterstützung und Beratung hinzugezogen, die die jeweiligen Fachthemen präsentierten und für spezielle Fachfragen zur Verfügung standen.

2.1.2 Projektgebiet

Anstatt des ursprünglich betrachteten Pilotgebietes Elz/Dreisam wurde das Bearbeitungsgebiet Hochrhein als Pilotgebiet gewählt. Gründe dafür waren:

- Das Bearbeitungsgebiet Hochrhein umfasst insgesamt **zwei** Teilbearbeitungsgebiete (TBG) mit unterschiedlichen Ausprägungen.
- Mit dem Pilotgebiet Elz/Dreisam wäre nur **ein** Teilbearbeitungsgebiet von den **sieben** TBG im BG Oberrhein erfasst worden. Für die vorgezogene Erprobung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde dies als zu wenig erachtet, da die lokalen Verhältnisse in den jeweiligen Gebieten sehr unterschiedlich sein können und damit die gesammelten Erfahrungen nur bedingt repräsentativ gewesen wären.

- Für die landesweite Übertragbarkeit sollten Erfahrungen gesammelt werden im Hinblick auf Aufwand und die Durchführbarkeit in mehreren gleichzeitig zu bearbeitenden Teilbearbeitungsgebieten.
- Das Bearbeitungsgebiet Hochrhein liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg als Flussgebietesbehörde.

2.1.3 Gesetzliche Fristen und zeitl. Rahmen für die Durchführung des Projektes

Das Pilotprojekt sollte mit einem Jahr Vorlauf zu den gesetzlichen Fristen durchgeführt werden, um die Erfahrungen für die flächendeckende Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig vor den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zur Verfügung zu haben. Die Auftaktveranstaltungen fanden für beide Teilbearbeitungsgebiete im Oktober 2004 statt.

Nach dem Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnahmen sowie die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den Arbeitsgruppen diskutiert worden waren und auch die Bestandsaufnahme im März 2005 endgültig abgeschlossen war, wurden die formellen Anhörungen (Veröffentlichung in der „bw-Woche“) im Frühjahr 2005 eingeleitet. Im Hinblick auf die engen Fristen bei der formellen Anhörung lag es aus Sicht des Projektteams nahe, die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, zu treffende Anhörungsmaßnahmen **und** wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zusammenzufassen (s. Anlage 1), um damit auch mehr Zeit für das Kernstück der WRRL, der Erstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen, zu haben.

3 Vorarbeiten / Grundlagen

3.1 Organisationsstruktur der Öffentlichkeitsbeteiligung

Landesweit wird die **Information / Beteiligung** der Öffentlichkeit zur Wasserrahmenrichtlinie derzeit in einem **Beirat** durchgeführt, in dem auf Landesebene alle betroffenen Verbände, Behördenebenen und Ressorts vertreten sind.

Auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete (hier Hochrhein) wurden „**Dezentrale Informationskreise**“ eingerichtet. Hier werden vor allem die Vertreter der Verbände und interessierten Kreise im Bearbeitungsgebiet über die aktuellen Ergebnisse zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie **informiert**. Die beiden o.g. Gremien tagen regelmäßig (ca. halbjährlich bis jährlich) und dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch. Darüber hinaus sollen die Verbandsvertreter als „Multiplikatoren“ die Informationen in ihren Verbänden weitergeben.

Aufbauend auf dem IABÖ-Konzept wurde für die **aktive Beteiligung** im Pilotgebiet Hochrhein auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete die Einrichtung von regionalen **Arbeitsgruppen** gewählt. Grund für diese Entscheidung war vor allem der jeweils regionale Bezug (Betroffenheit der Bürger) und die Absicht, dadurch Interesse bei Bürgern und Vertretern vor Ort zu wecken.

Für das Projektgebiet Hochrhein wurden folglich für die Teilbearbeitungsgebieten Wiese und Wutach jeweils 1 regionale Arbeitsgruppe eingerichtet.

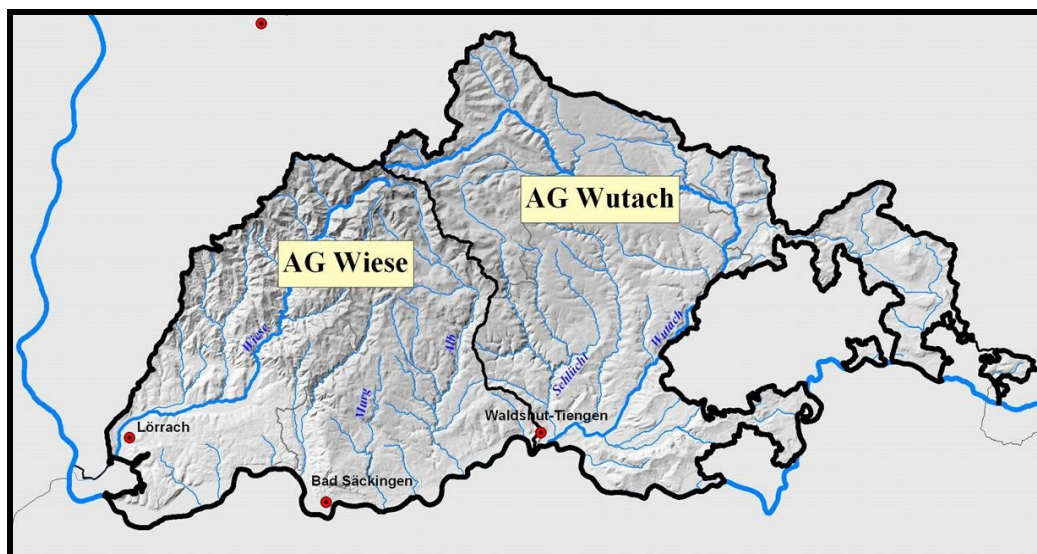


Abbildung 1: Regionale Arbeitsgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bearbeitungsgebiet Hochrhein

3.2 Inhaltliche Themen

Zum Start des Projektes lag der 1. Bericht zur Bestandsaufnahme (entsprechend der Kabinettsvorlage) für das BG Hochrhein vor, der an die Adressaten versandt wurde. In dieser umfassenden Bestandsaufnahme wurden für alle Wasserkörper die relevanten Belastungsfaktoren mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung aufgezeigt. Für die (vorläufig) festgestellten Defizite müssen Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden, mit denen die Zielvorgaben der WRRL erreicht werden können. Sie wurden daher als die wesentlichen Themen zusammengefasst und im Rahmen von Fachvorträgen in der 2. Sitzung des Dezentralen Infokreises und in den Auftaktveranstaltungen den Teilnehmern präsentiert. Sie sind als die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen tabellarisch mit Erläuterungen nachfolgend dargestellt.

Bearbeitungsgebiet Hochrhein	
wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	Erläuterungen
1. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen (Wehre, Abstürze)	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedelung • Veränderung der Gewässergüte (z.B. Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken
2. Ausreichende Mindestwasserregulierung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Brauch- und Wasserkraftnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Durchgängigkeit • Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedelung • Veränderung der Gewässergüte (Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik
3. Verbesserung der Gewässermorphologie (naturnahe Umgestaltungen, Renaturierungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung des Lebensraumes Fließgewässer durch Gewässerausbau
4. Verbesserung der Gewässergüte im Hinblick auf prioritäre Schadstoffe/Schwermetalle und Nährstoffe in Oberflächengewässern	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Gewässergüte (Einleitungen durch Kläranlagen, Industriebetrieben, diffuse Belastungen)
5. Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln (TBG Wutach)	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

Aus Sicht des Projektteams lag es nahe, die o.g. inhaltlichen Themen in jeweils einer AG-Sitzung zu behandeln. Die Gruppen konnten demzufolge **themenbezogen** mit je nach Thematik unterschiedlicher Besetzung arbeiten (offenes System).

3.3 Adressenlisten - Einladung

Die Weichen für die Einrichtung von Arbeitsgruppen in den Teilbearbeitungsgebieten Wiese und Wutach wurden in der 2. Sitzung des Dezentralen Infokreises gestellt. Dort wurde über das Projekt „Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein“ informiert. Die Verbände wurden gebeten, innerhalb einer bestimmten Frist ihre Vor-Ort-Vertreter für die Arbeitsgruppen zu benennen. Sofern keine Vor-Ort-Vertreter benannt wurden, wurden die Verbände, die auch im Dezentralen Infokreis vertreten waren, eingeladen.

Die Einladung zu den Auftaktveranstaltungen wurde per Post an alle **Gemeinden in den Teilbearbeitungsgebieten** versandt. Die Gemeinden wurden gebeten, die Termine ortsüblich bekannt zu geben. Ein Textvorschlag zur ortsüblichen Bekanntmachung war in Papierform beigelegt. Im Laufe des Projektes hat sich herausgestellt, dass eine frühzeitige elektronische Übermittlung des Textvorschlages an die Gemeinden die Chancen auf eine Veröffentlichung wesentlich erhöht.

Die **Verbände** wurden mit einem Anschreiben zu beiden Terminen eingeladen.

Den Gemeinden und Verbänden wurde zur Vorbereitung der Bericht zur Kabinettsvorlage einschließlich Anhang, Stand September 2004, für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein übersandt. Ein Hinweis zur UM- Internet- Seite wurde gegeben.

Um eine grobe Vorstellung zur Anzahl der Teilnehmer zu bekommen, wurde in dem Anschreiben um Anmeldung zu den Terminen gebeten.

Die örtliche Presse wurde ebenfalls zu den Terminen eingeladen.

Die „Adressaten“ für den Versand sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Ifd. Nr.	„Verteiler“
1	Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden (TBG Wutach 36, TBG Wiese 54)
2	Landratsämter - Untere Wasserbehörde - Landwirtschaftsbehörde - Untere Naturschutzbehörde
3	Regionalverbände
4	UM
5	LUBW
6	WBW
7	andere RPen - Abt. 5
8	andere Fachabteilungen/Fachreferate des RP Freiburg - Abt. 2 - Abt. 3 - Ref. 33 F (Fischerei) - Abt. 4 - Referat 55 - Referat 56 - Abt. 8 - Forstdirektion - Staatliche Fischereiaufsicht in den Dienstsitzen
9	<p>- Naturschutz (Landesnatschutzverband, BUND, NABU, Bundesverband Bürgerinitiative Umweltschutz BBU, Büro am Fluss)</p> <p>- Landwirtschaft (BLHV, Landesbauernverband)</p> <p>- Wasserkraft (Wasserwirtschaftsverband, ATV-DVWK Landesverband, VDEW Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg)</p> <p>- Fischerei (Landesfischereiverband, Landesverband der Berufsfischer und Teichwirte, Berufsfischereiverein, Angelsportvereine)</p> <p>- Schifffahrt (Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt, Bundesverband der Selbständigen - Abteilung Binnenschifffahrt, Deutscher Motoryachtverband)</p> <p>- Bodenschutz (Bundesverband Boden)</p> <p>- Freizeitnutzung (Landesjagdverband, Schwarzwaldverein, Naturfreunde, Kanuverband,)</p> <p>- Produzierendes Gewerbe, Handwerk (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer)</p>
10	Interessens-/Arbeitsgruppenmitglieder aus anderen AGs Ingenieurbüros

3.4 Homepage

Auf der Internet-Seite des Regierungspräsidiums Freiburg wurde eine eigene Seite zum Pilotprojekt eingerichtet und ist zu finden unter:

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1156580/index.html>.

Diese dient zum einen der Information über das Pilotprojekt selbst und darüber hinaus der allgemeinen Information zur Wasserrahmenrichtlinie.

4 Realisierung des Projektes

Grundsätzlich muss zwischen zwei Veranstaltungstypen aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen unterschieden werden.

Die **Auftaktveranstaltungen** dienten vor allem der ersten Information zur WRRL und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier sollte insbesondere Einigkeit über die weitere Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung im jeweiligen Betrachtungsraum erzielt werden.

In den folgenden **Arbeitsgruppensitzungen** wurden die inhaltlichen Themen diskutiert. Hier ging es vor allem um eine gemeinsame Lösung der wasserwirtschaftlichen Fragestellungen.

4.1 Auftaktveranstaltungen

4.1.1 Vorbereitung

Als **Ziele** für die Auftaktveranstaltungen wurden festgelegt:

1. Information zur Wasserrahmenrichtlinie

- Vermittlung der Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie einschließlich der zeitlichen Vorgaben
- Erläuterung der Methodik und Form bei der Bestandsaufnahme
- Kommunikation der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme
- Klärung offener Fragen im großen Gremium
- Klärung von speziellen Fragen zu den Fachplänen in der aktiven Pause

2. Interessensabfrage = Vorbereitung der inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppen

4.1.2 Ergebnisse aus den Auftaktveranstaltungen

Im Anschluss an die Vorstellung der inhaltlichen Schwerpunkte der WRRL wurde in den Auftaktveranstaltungen mit Hilfe der Metaplantchnik Ideen, Vorschläge, Fragen und Probleme, die sich aus der Sicht der Teilnehmer ergeben, gesammelt und als Themenkomplexe zusammengefasst.

Gemeinsam mit den Teilnehmern wurde beschlossen

- die Themenkomplexe und damit verbundene Fragen in weiteren Sitzungen zu behandeln
- auf Wasserkörperebene und nur dort zu arbeiten, wo Defizite festgestellt wurden
- Protokolle (einschl. Teilnehmerliste) von jeder Sitzung an alle Teilnehmer mit der Ankündigung des nächsten Termins und des nächsten Themas zu verschicken
- einen 2 - Monatsturnus für die Sitzungen vorzusehen.

Auf dieser Basis wurde ein grober Zeitplan mit Arbeitsprogramm entwickelt und in den 2. Sitzungen der AGs verteilt. Er wurde mit jeder weiteren Sitzung fortgeschrieben und ist nachfolgend dargestellt.



Übersicht Zeitplan Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein 2004 - 2006

Beteiligung der Öffentlichkeit	AG Wiese	AG Wutach
1. Sitzung (Auftaktveranstaltung)	26.10.04 Wehr	28.10.04 Küssaberg
2. Sitzung	23.11.04 Wehr <u>Thema:</u> Bestandsaufnahme	02.12.04 Stühlingen <u>Thema:</u> Grundwasser
3. Sitzung	22.02.05 Schopfheim <u>Thema:</u> Gewässerstruktur	17.02.05 Stühlingen <u>Thema:</u> Grundwasser
Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, Anhörungsmaßnahmen und wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		
4. Sitzung	28.04.05 Lörrach <u>Thema:</u> Durchgängigkeit + Wasserkraftnutzung	11.05.05 Oberlauchringen <u>Thema:</u> Gewässerstruktur
5. Sitzung	05.07.05 Bad Säckingen <u>Thema:</u> Gewässergüte	13.07.05 Gurtweil <u>Thema:</u> Durchgängigkeit + Wasserkraftnutzung
6. Sitzung		23.11.05 Erzingen <u>Thema:</u> Gewässergüte
Ergebnisse der Arbeitsgruppen liegen vor		
Entwurf der Flussgebietsbehörde zum Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan		
6/7. Sitzung	Februar 06 Ort? <u>Thema:</u> Entwurf Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan (Oberflächengewässer und Grundwasser)	Februar 06 Ort? <u>Thema:</u> Entwurf Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan (Oberflächengewässer und Grundwasser)

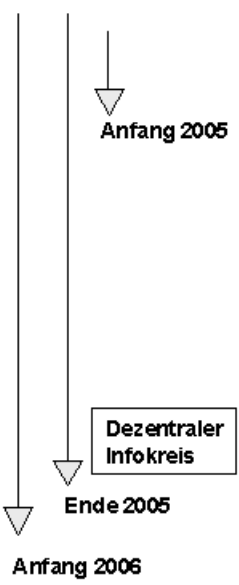


Abbildung 2: Zeitplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein für 2004 - 2006

4.2 Arbeitsgruppensitzungen

4.2.1 Vorbereitung der Arbeitsgruppensitzungen

Die weiteren Sitzungen wurden gemeinsam mit den fachlich betroffenen **Akteuren** aus anderen Abteilungen / Fachreferaten und den Landratsämtern vorbereitet. Dies waren:

Thema	beteiligte Akteure
Gewässermorphologie	Ref. 53.1
Durchgängigkeit	Ref. 33 (Fischerei), Ref. 53.1
Wasserkraftnutzung	Ref. 53.1
Gewässergüte	Ref. 54.3, Landratsämter ¹ , Kanton Schaffhausen
Grundwasser	Abt. 3, Ref. 52, Landratsämter

Infomaterialien/ Sonstiges

Für die jeweiligen Sitzungen wurde von den Akteuren

- Karten, Bilder für Stellwände
- Karten zum Mitnehmen

vorbereitet. Als Anschauungsmaterial wurden vorhandene, beispielhafte Planungen (z.B. GEP, GEK), Leitfäden u.a. zur Ansicht aufgehängt bzw. ausgelegt.

Auch eine Ortsbesichtigung an einem Gewässer im Anschluss an die eigentliche Sitzung wurde angeboten und positiv angenommen. Eine solche kann im Einzelfall - bei ausreichender Zeit, vorhandenem Ortsbezug und entsprechender Witterung - eingeplant werden.

4.2.2 Aufbau und Struktur der Arbeitsgruppensitzungen

Neben der inhaltlichen Vorbereitung, war es auch von zentraler Bedeutung, die Struktur und die zur Anwendung kommenden Methoden gründlich vorzubereiten. Ziel war es immer, die Öffentlichkeit zur **aktiven Beteiligung** zu animieren.

¹ Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz

Zum Einsatz kamen verschiedene **Methoden**, die wie folgt bewertet werden:

Methode	Bewertung
Diskussion im großen Gremium	-für Fragen von allgemeinem Interesse sinnvoll -bei kontroversen Themen kann Diskussion „ausufern“ → gute Moderation erf. -bietet die Möglichkeit Statements abzugeben
Diskussion in offenen Kleingruppen mit Stellwänden, an denen sich jeder Teilnehmer zu einzelnen Themen oder Gebieten informieren kann	-Detailinformationen können gezielt gegeben werden (begrenzt den Vortragsteil) -Detaildiskussionen können geführt werden -Teilnehmer können konkrete Fragen stellen und ihre Ideen gezielt einbringen -es können mehr Beteiligte zu Wort kommen als im großen Gremium
Auslegen von Plänen im Maßstab M 1: 50.000, in die Vorschläge, Ideen eingezeichnet werden können	-gute Vorkenntnisse sind erf., die i.d.R. nicht vorausgesetzt werden können → nur in Ausnahmefällen praktikabel
Mitnahme von Plänen im M 1: 100.000 zur „Heimarbeit“	-wurde von einigen Teilnehmern gut angenommen -soll auch ein „Zeichen“ dafür sein, dass die Beteiligungsmöglichkeit auch außerhalb und nach den Veranstaltungen besteht

Für die Arbeitsgruppensitzungen mit einer Dauer von rund 2 Stunden hat sich folgende Struktur als geeignet herausgestellt:

1. Infophase - großes Gremium:

Information und Einführung in das Thema mit kurzen (!) Vorträgen mit anschließender Diskussion zu grundsätzlichen Fragen; Dauer max. 30 Minuten.

2. Aktive Phase - offene Kleingruppen:

An Stellwänden mit fachlichen Ansprechpartnern können sich die Teilnehmer zu einzelnen Themen oder Gebieten informieren, diskutieren und Ideen einbringen; Dauer ca. 45 Minuten.

3. Schlussphase - großes Gremium:

Zum Abschluss trifft sich das gesamte Gremium zu einer Abschlussdiskussion; Dauer ca. 30 Minuten.

Für den 1. Teil wurde mit den Akteuren festgelegt, wer welchen Themenblock für welches Gebiet abdeckt, um Überschneidungen und Wiederholungen in den Vorträgen zu vermeiden. Die Vorträge sollten möglichst kurz gehalten werden (5-10 min) und sich auf die Kernpunkte beschränken. Im Anschluss an den Vortragsblock wurden Fragen dazu beantwortet und eine allgemeine, kurze Diskussion geführt.

Die Akteure aus dem 1. Teil waren dann die Ansprechpartner für den 2. Teil und standen für Fachfragen aus Ihrem Bereich zur Verfügung. Sie wurden gebeten, als Diskussionsgrundlage Fachinformationen an Stellwänden für Ihren Bereich vorzubereiten. Ggf. wurden zur Unterstützung weitere Akteure hinzugezogen.

Für den 3. Teil hat sich bewährt, die Akteure zu beauftragen, in der Schlussrunde die Diskussionsergebnisse aus den Kleingruppen zusammenfassen. In einer Schlussrunde hat jeder Beteiligte noch einmal die Möglichkeit, Ideen und Anregungen vorzubringen.

Die Mitnahme von ausliegenden Plänen ermöglicht den Teilnehmern Ideen und Anregungen auch nach der Sitzung noch einzubringen.

Für jede Sitzung wurde vom Moderator ein **Ablaufplan** erstellt und allen Akteuren zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2). Damit sollte erreicht werden, dass die Sitzung gut strukturiert ist und der rote Faden nicht verloren geht.

4.2.3 Adressenliste und Einladung

Die „Adressenliste“ (s.o.) wurde nach jeder Sitzung um die neu hinzugekommenen Teilnehmer ergänzt, d.h. jeder Teilnehmer wurde über den Fortgang des Projektes informiert. Alle Teilnehmer erhielten mit der Einladung für den nächsten Termin ein Protokoll der letzten Sitzung. Für das Sitzungsprotokoll wurde eine Tabelle entwickelt, die stichwortartig die wichtigsten Inhalte und Beiträge enthält. Ein Beispiel ist in Anlage 4 dargestellt.

Um die Teilnahme aller Interessierten zu fördern, wurden die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung der Termine gebeten. Zu diesem Zweck wurde ihnen jedes Mal per e-mail ein Textvorschlag (siehe Anlage 5) zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden der örtlichen Presse Pressemitteilungen (siehe Anlage 6) zu den Veranstaltungen übersandt.

Folgendes **Zeitfenster** wurde bei der Einladung zu den Sitzungen beachtet:

6 Wochen vor dem anvisierten Termin:

- Sitzungstermine (möglichst 2 Termine) wurden mit den Akteuren abgestimmt
- Sitzungstermin und -ort wurde mit Gastgeber-Gemeinde und Bürgermeister abgestimmt (Besichtigung des Sitzungsortes hat sich als empfehlenswert erwiesen)

4 Wochen vor dem Termin:

- per Post an alle Adressaten: Einladungsschreiben (siehe Anlage 3) mit Anlagen (Protokoll, Teilnehmerliste, Plan vom Veranstaltungsort)
- per E-mail an alle Gemeinden: Textvorschlag für die ortsübliche Bekanntmachung (siehe Anlage 5)

2 Wochen vorher:

- per E-mail an Pressestelle des RP: Textvorschlag für die Pressemitteilung (siehe Anlage 6)

Der Beginn der Veranstaltungen wurde auf 18:00 Uhr gelegt, damit die oft ehrenamtlich tätigen Verbandsvertreter und Privatleute teilnehmen können.

Generell haben während der Schulferien keine Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Dies hat sich allgemein bewährt.

Bei Themen, die insbesondere die Landwirtschaft betreffen, wurden wir gebeten, bei der Terminierung auf die speziellen Bedürfnisse wie Erntezeiten Rücksicht zu nehmen.

4.2.4 Pressearbeit

Um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurden die bereits genannten PR - Strategien eingesetzt:

- ortsübliche Bekanntmachung
- Pressemitteilung
- Internetauftritt.

In den Sitzungen wurde gezielt auf die Internetplattform beim RP als Flussgebietsbehörde hingewiesen.

Außerdem wurden im Vorfeld von zwei Sitzungen Interviews gegeben, die im Hörfunk (SWR 4) gesendet wurden.

An verschiedenen Veranstaltungen haben Pressevertreter teilgenommen und in der örtlichen Presse berichtet (siehe Anlage 7).

Für das Projekt wurde auf die Erstellung von Info- und Präsentationsmaterialien wie

- Flyer oder
- Broschüren

verzichtet, da die Projektgruppe dieses Medium als wenig geeignet eingestuft hat, um die breite Öffentlichkeit für das Thema zu interessieren. Stattdessen stand die aktive Beteiligung der **Interessierten** im Vordergrund.

4.2.5 Veröffentlichungen/ Formale Anhörung

Neben den Arbeitsgruppensitzungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war auch der formalen Seite der Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung zu tragen. Laut § 3e WG hat die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen und die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen durch die Flussgebietsbehörde im Staatsanzeiger (neu: bw-Woche) und durch Einstellen ins Internet zu erfolgen. Der Text ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Kosten für die Veröffentlichung im Staatsanzeiger beliefen sich auf ca. 1.000,-€.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsfrist von 6 Monaten gingen dazu keine Stellungnahmen bei der Flussgebietsbehörde ein.

Für die fehlende Resonanz auf die formelle Beteiligung kann es folgende Gründe geben:

- In der 2. Sitzung des Dez. Infokreises und den Auftaktveranstaltungen war bereits die Tabelle mit den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen verteilt und Gelegenheit für Rückmeldungen gegeben worden.
- Bzgl. des Zeitplans sind die spätesten Termine für die Anhörung gesetzlich vorgeschrieben, Gestaltungsspielraum besteht nur hinsichtlich des vorgezogenen Zeitplans und des Arbeitsprogramms, das auch bereits vor Veröffentlichung mit den AG vereinbart worden war.
- Die Medien, insbes. die bw-Woche, sind demgegenüber weniger geeignet, die Betroffenen vor Ort zu erreichen.
- Die veröffentlichten Sachverhalte (Zeitplan, Wasserbewirtschaftungsfragen) waren für eventuell Betroffene nicht interessant genug.

4.2.6 Auswertung der Sitzungen/ Verbesserungsvorschläge für die Öffentlichkeitsbeteiligung

Insgesamt war die Resonanz auf die Veranstaltungen positiv!

In den jeweiligen Sitzungen wurden Verbesserungsvorschläge gesammelt, die dann nach Möglichkeit bei der Planung und Durchführung der weiteren Sitzungen berücksichtigt wurden. Insofern wurde nach jeder Sitzung Bilanz gezogen; die Erfahrungen und Erkenntnisse sind in die Kapitel 4.2.2 ff mit eingeflossen.

Trotzdem sollen stichwortartig die in den Veranstaltungen geäußerten Kritikpunkte einen Eindruck vermitteln, was man besser machen kann bzw. worauf man achten sollte.

Folgende Anregungen/ Änderungsvorschläge wurden vorgebracht

- Ortsübliche Bekanntmachung läuft nicht, muss für jeden Termin neu erfolgen
- Zielrichtung verdeutlichen - insbesondere bei aktiver Beteiligung der Teilnehmer, klare Formulierung (schon in der Einladung)
- Begrifflichkeiten - einheitlich definieren
- Beschlüsse in den Sitzungen - einhalten
- Einladungen zu den Sitzungen (Thema und Gebiet nennen → die Teilnehmer wollen sich auf die Sitzungen vorbereiten)

Nach den Sitzungen wurden von den Akteuren die Erfahrungen festgehalten

- Sitzordnung so gestalten, dass Arbeitsatmosphäre gefördert wird (kein Podium, besser ein großer Tisch)
- Vorträge möglichst kurz und knapp halten und sich auf das Wesentliche beschränken
- Blitzlicht nach einer Sitzung wird für sinnvoll erachtet.

Außerdem wurde das Projekt im Rahmen einer Doktorarbeit am Institut für Physikalische Geografie der Uni Freiburg begleitet. Dazu wurde in jeder Sitzung ein Fragebogen zu Art und Durchführung der Sitzungen verteilt. Die Auswertung bestätigt im Prinzip die insgesamt positive Resonanz auf das Projekt.

5 **Arbeitsaufwand**

Im ursprünglichen IABÖ- Konzept waren allein für das TBG Elz/Dreisam insgesamt über 67 Veranstaltungen über einen Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen. Da das Projekt mit Bordmitteln, das heißt mit eigenem Personal und ohne größere Sachmittel, durchgeführt werden sollte, musste von dieser Konzeption erheblich abgewichen werden.

Für die beiden Teilbearbeitungsgebiete Wiese und Wutach wurden bis Ende 2005 **11 Sitzungen** einschließlich der Auftaktveranstaltungen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2006 werden noch 2 Abschlussveranstaltungen folgen.

Für den Arbeitsaufwand viel relevanter als die Abendveranstaltungen selbst waren die Vorbereitungstermine. Der Pilotcharakter hat hier zu einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand geführt, da die jeweils gemachten Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge für die folgende Sitzung diskutiert und umgesetzt werden sollten. Die Veranstaltungen für das TBG Wiese und TBG Wutach liefen i.d.R. zeitversetzt, das heißt im TBG Wiese wurden (mit Ausnahme Grundwasser) die Themen zuerst behandelt. Dabei war festzustellen, dass der Vorbereitungsaufwand für die jeweils nachfolgende Sitzung im TBG Wutach erheblich geringer war.

6 Empfehlungen

Aufgrund der im Projekt gemachten Erfahrungen wurden die nachfolgenden „Empfehlungen“ insbesondere vor dem Hintergrund knapper Personal- und Geldressourcen zusammengestellt.

Empfehlung 1:

Pro Teilbearbeitungsgebiet sollte in der Regel eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Der **Betrachtungsraum TBG** hat sich als geeignet erwiesen. Auf TBG-Ebene kann eine lokale Betroffenheit erzeugt und damit Interesse geweckt werden. („Der Bürger muss seinen Bach vor der Haustüre wiedererkennen“). Zudem ist die Beteiligung auf dieser Ebene für die Verwaltung noch leistbar, was hingegen auf der Ebene der Wasserkörper nicht mehr der Fall wäre.

Zur Reduzierung des Aufwandes können in Einzelfragen die Sitzungen von beispielsweise zwei TBGen zusammengefasst werden. Voraussetzung ist der lokale Bezug (räumliche Nähe) und die gleichgelagerte Problematik.

Diese Vorgehensweise könnte sich vor allem bei einem gefährdeten Grundwasserkörper, der über TBG-Grenze hinweg geht, anbieten.

Auch Auftaktveranstaltungen können bei entsprechendem räumlichen Bezug zusammengelegt werden.

Empfehlung 2:

Jede wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage sollte in den Arbeitsgruppensitzungen behandelt werden.

Zu den „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ wurde im BG Hochrhein je eine Sitzung abgehalten. Die thematische Gliederung der Sitzungen ermöglichte auch die spezifischen Interessensgruppen gezielt einzuladen.

Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen erscheint es durchaus auch möglich, mehrere der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in einer Sitzung zu behandeln. So bieten sich die Themen Durchgängigkeit, Wasserkraftnutzung und Gewässerstruktur für eine

Sitzung an. Damit könnte die Anzahl der Sitzungen in den TBGen wesentlich reduziert werden.

Empfehlung 3:

Die Arbeitsgruppensitzungen sollten folgenden Aufbau haben:

1. Infophase
2. aktive Phase
3. Schlussphase

Die Infophase sollte 30 Minuten nicht überschreiten und dient dem Einstieg ins Thema und dem groben inhaltlichen Überblick. Die Vorträge sollten den Charakter von Anschubreferaten haben. Detailinformationen können dann im 2. Teil, der aktiven Phase, gezielt auf Nachfragen gegeben werden. Auch die Diskussion im ersten Teil sollte sich auf Themen von allgemeinem Interesse beschränken.

Große Bedeutung im Hinblick auf die Akzeptanz hat die Schlussphase, in der durch die Zusammenfassung der Diskussion und Ergebnisse aus den Kleingruppen dokumentiert wird, dass die Anregungen und Argumente aufgenommen wurden. Auch besteht in der Schlussrunde für jeden noch einmal die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

Empfehlung 4:

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung sollte umgehend flächendeckend begonnen werden.

Die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung muss als vertrauensbildende Maßnahme **vor** der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 e WG durchgeführt werden.

Nach § 3 e Abs. 2 WG müssen die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraumes, auf den sie sich beziehen, veröffentlicht werden. Das heißt, spätestens Ende 2008 müssen die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne veröffentlicht werden². Rechnet man nun noch den Zeitbedarf für die Zusammenführung der TBG - Maßnahmenpläne durch die Flussgebietsbehörde (evtl. mit internationaler Abstimmung) hinzu, so ergibt sich folgende Zeitrechnung (kritischer Weg):

² Bei einer Anhörungsfrist von 6 Monaten, verbleiben dann zur endgültigen Berichtserstellung 6 Monate.

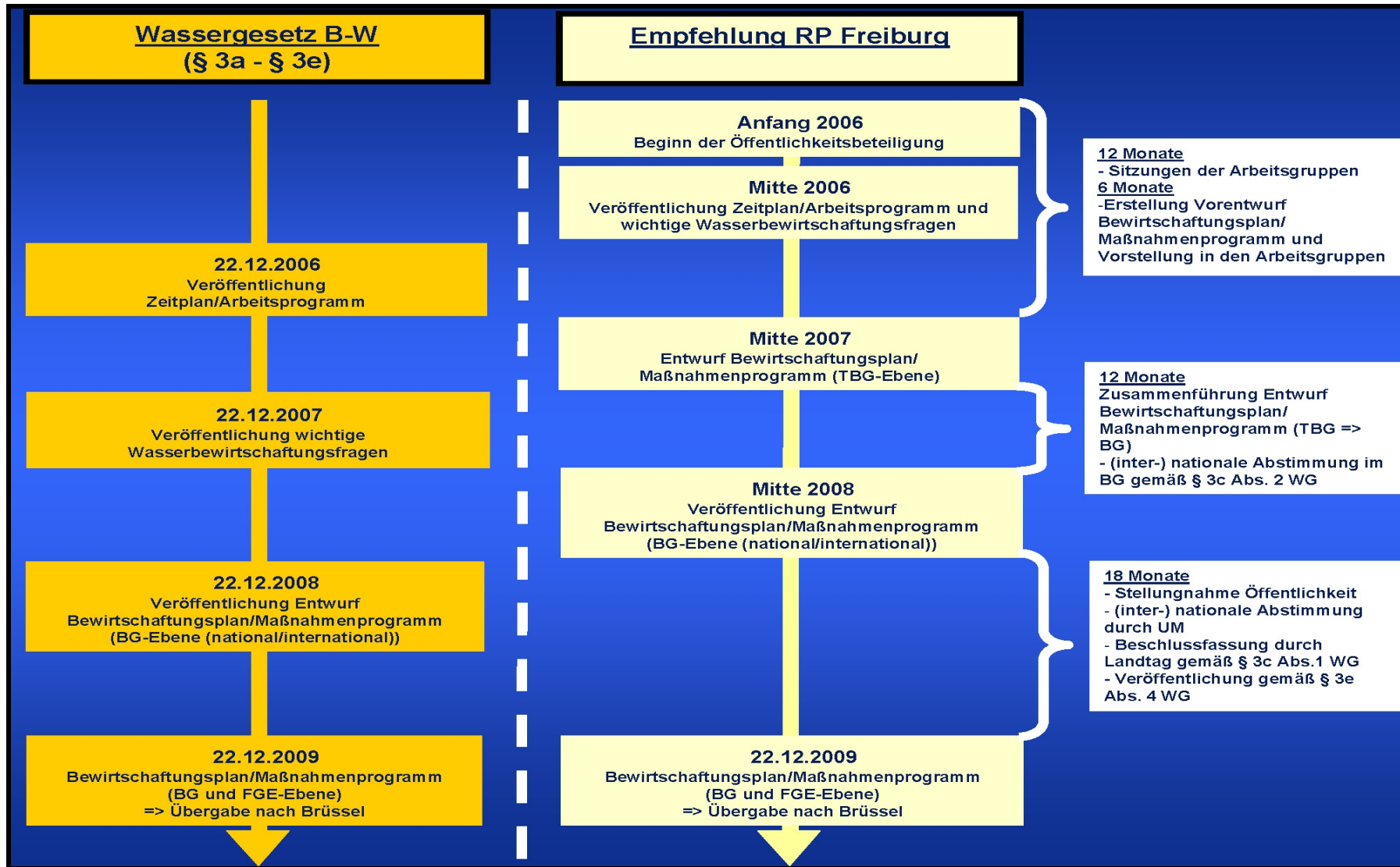


Abbildung 3: Zeitplan, Arbeitsprogramm Öffentlichkeitsbeteiligung

7 Fazit

Bis Ende 2005 wurden für die Teilbearbeitungsgebiete Wiese und Wutach insgesamt 11 Veranstaltungen (2 Auftaktveranstaltungen und 9 Arbeitsgruppensitzungen) durchgeführt. Das Angebot zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit Fortschritt des Projektes immer besser angenommen. An den Sitzungen haben bis zu 50 Personen teilgenommen. Die Sitzungen verliefen selbst bei kontroversen Themen (Wasserkraftnutzung und Durchgängigkeit) stets positiv und in einer sachlichen und guten Arbeitsatmosphäre.

Neben den inhaltlichen Diskussionen, die eine Reihe wichtiger Ideen und Anregungen brachten, war der Dialog der Beteiligten und Betroffenen untereinander ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Es konnte vor allem Vertrauen für die Arbeit der „Flussgebietsbehörde“ aufgebaut werden.

Als besonders positiv wurde immer wieder die frühzeitige und offene Beteiligung der Akteure vor Ort von den Teilnehmern begrüßt. **Dabei spielte vor allem die Tatsache eine Rolle, dass die Öffentlichkeit nicht mit „perfekten“ wasserwirtschaftlichen Plänen konfrontiert wurde (was meist auch zu einer fachlichen Überforderung führt), sondern den Beteiligten die Mitgestaltungsmöglichkeit eröffnet wurde.**

Die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung vor der förmlichen Anhörung muss als Investition in die Zukunft gesehen werden. Es wird zum einen ein relativ hoher Informationsgrad der Beteiligten erreicht, zum anderen wird die Akzeptanz auch für eventuell belastende Maßnahmen zumindest erhöht.

Die engen Zeitvorgaben machen deutlich, dass jede Möglichkeit der Akzeptanzverbesserung genutzt werden muss. So bleiben nach Ablauf der offiziellen Anhörungsfrist zum Bewirtschaftungsplan gerade einmal 6 Monate bis zur Vorlage in seiner endgültigen Form in Brüssel. Das heißt, Änderungsvorschläge aus der Öffentlichkeit müssen innerhalb eines halben Jahres diskutiert und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen im Vorfeld schon weitgehend abgestimmt und akzeptiert sind.

Auch die vorgesehene Zeit für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2012 ist nur bei einer relativ hohen Akzeptanz realisierbar, da ansonsten z.B. die wasserrechtlichen Verfahren nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen werden können.

Anlagen



**Regierungspräsidium
Freiburg**

**Veröffentlichung
zur EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das „Pilotprojekt Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Bearbeitungsgebiet Hochrhein gemäß § 3 e Abs. 3 Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen, sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen.

Diese Vorgabe, die inzwischen in nationales und Landesrecht umgesetzt wurde, bestimmt das zukünftige wasserwirtschaftliche Handeln der Kommunen und der Wasserbehörden. Über die Inhalte und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits auf verschiedenen Ebenen informiert. Die zwischenzeitlich erarbeiteten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Gewässer in den Bearbeitungsgebieten des Landes können unter www.wrll.baden-wuerttemberg.de im Internet eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein hat die Aufgabe, bis spätestens 22. Dezember 2009 Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen zu erstellen. Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, wovon die ersten beiden Schritte – die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen – hiermit eingeleitet werden.

Zeitplan, Arbeitsprogramm sowie die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen

Der Zeitplan sieht im Anschluss an diese Veröffentlichung eine Frist von 6 Monaten vor. Zur Bestandserhebung, dem Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, Stellung genommen werden. Als Arbeitsprogramm hat sich die Flussgebietsbehörde Regierungspräsidium Freiburg Folgendes vorgenommen:

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3e Abs. 1 WG im Bearbeitungsgebiet wird durch zwei neu gegründete Arbeitsgruppen in den Teilbearbeitungsgebieten „Wiese“ und „Wutach“ gefördert.

Diese Arbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge für Beiträge zum Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan, die als Arbeitsgrundlage für die zu liefernden Beiträge der Flussgebietsbehörde dienen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen bis Ende 2005 vorliegen, so dass die Flussgebietsbehörde auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppen ihre Entwürfe für die Beiträge zu Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet bis Mitte 2006 vorlegen kann.

Ausgangspunkt für die Arbeit der Arbeitsgruppen sind die in den Auftaktveranstaltungen von den Arbeitsgruppen genannten Themen und Diskussionsfelder, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung die zentralen Arbeitsfelder im Gebiet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zu diesen Wasserbewirtschaftungsfragen sollen in den Arbeitsgruppen Ideen entwickelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Überblick über die gemäß § 3e Abs. 1 WG für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bearbeitungsgebiet Hochrhein

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung

1. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen (Wehre, Abstürze)

Erläuterungen:

- Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung
- Veränderung der Gewässergüte (z. B. Temperatur)
- Fehlende Abflussdynamik in den Rückstau-bereichen und Restwasserstrecken

2. Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung

Erläuterungen:

- Einschränkung der Durchgängigkeit
- Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung
- Veränderung der Gewässergüte (Temperatur)
- Fehlende Abflussdynamik

3. Verbesserung der Gewässermorphologie (naturnahe Umgestaltungen, Renaturierungen)

Erläuterungen:

- Einschränkung des Lebensraumes Fließgewässer durch Gewässerausbau
- 4. Verbesserung der Gewässergüte im Gewässergüte im Hinblick auf prioritäre Schadstoffe/Schwermetalle und

Erläuterungen:

- Beeinträchtigungen der Gewässergüte (Eingleitungen durch Kläranlagen, Industriebetriebe, diffuse Belastungen)

5. Nährstoffe in Oberflächengewässern
Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln (TBG Wutach)

Erläuterungen:

- Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen
- Parallel dazu werden die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme anhand des Monitoringprogramms vervollständigt.

Diese Veröffentlichung wird sehr viel früher durchgeführt als gesetzlich vorgeschrieben, da es sich im Bearbeitungsgebiet Hochrhein um ein Pilotprojekt handelt, mit dem Erfahrungen für die landesweite Umsetzung gesammelt werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite www.rp-freiburg.de des Regierungspräsidiums Freiburg unter >>Projekte oder >>Abteilung 5 eingestellt ist.

Stellungnahmen werden erbeten an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Freiburg Referat 51,
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de.

Freiburg, 14. März 2005 **Regierungspräsidium
Freiburg**

Ablaufplan AG Wiese , Bad Säckingen 05.07.2005

Gewässergüte

TOP	Inhalte	Bemerkungen
Begrüßung	Dank an Gastgeber Bad Säckingen	Begrüßung durch Bgm Weißbrot
Fragebögen	Projekt der Uni Freiburg, Herr Uhlendahl Vielen schon bekannt - Feedback ist wichtig - wir wollen lernen Herzliche Bitte füllen Sie den Bogen aus und geben Sie ihn ab	
Einführung	Projekt der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in S z.B. im landesweiten Beirat vorgestellt → großes Interesse und positive Resonanz Botschaft: Weiter so!!!	
Ablauf des Abend	1. Einführung, Zeitplan 2. Fazit der letzten Sitzung 3. Fachvorträge zum Ist-Zustand 4. Aktiver Teil • Gelegenheit zur detaillierten Info • Gelegenheit Vorschläge zu machen 5. Schlussrunde Zeitrahmen ca. 2 Stunden	Wie sieht es aus? Was könnte man machen? Zentraler Punkt, deshalb sind wir hier! Jeder kann sich an den Karten informieren, wir stehen zur Verfügung „Betreuer“ ziehen kurzes Resümee
Vorstellung der Akteure	Herr Dr. Lutz (LRA LÖ) Herr Wagner (LRA WT) Herr Dr. Kaltenmeier (RP)	

Zeitplan	Folie für Zeitplan Wiese	Wo stehen wir? Was kommt noch?
Fazit der letzten Sitzung	Ergebnisse der 4. Sitzung in Lörrach	→ Kowalke trägt kurz vor
Fragen	Gibt es hierzu Anmerkungen?	
Thema heute	Beeinflussung der Gewässergüte durch kommunale, industrielle und diffuse Einträge	
Ziel der Sitzung formulieren	Informationen zum Thema und ev. Hinweise aus der Vorortkenntnis Nicht nur der EU-Blickwinkel zählt, sondern regionale Probleme werden auch angegangen bzw. weiterverfolgt → Das Eine tun und das Andere nicht lassen!	Wie ist es um die Gewässergüte bestellt? EU hat das gesamte Rheingebiet im Blick Eine Einleitung oben im Schwarzwald hat auf das Rheinsystem keine spürbaren Auswirkungen, aber für das Gewässer vor Ort sehr wohl
Fachvorträge	1. Vorgehen bei der Bestandsaufnahme 2. Industrie 3. Lkrs LÖ 4. Lkrs WT	Fachliche Hintergründe für die Bewertung?
Fragen	Fragen zum Verständnis?	
Infoecken	Stationen: - Landkreis Lörrach → Herr Dr. Lutz - Landkreis Waldshut → Herr Wagner - Industrie → Herr Dr. Kaltenmeier - Gesamtschau - Abschätzung der Zielerreichung → Frau Baß und Herr Kowalke Ansprechpartner stehen zur Verfügung	Dies ist der Kern der Veranstaltung Ca. ½ bis ¾ Stunde

Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage der Betreuer: Was ist aus der Aktiven Phase zu berichten? Resümee • Frage ans Plenum : Wollen Sie hierzu etwas ergänzen? 	
Was geschieht als nächstes?	<ul style="list-style-type: none"> • Folie Zeitplan • Wir liegen gut im Zeitplan! • Jetzt geht's ans Arbeiten • Vorschläge auswerten, eigene Planungen checken, mit den betroffenen Fachdisziplinen abstimmen • Vorstellung des Entwurfes Anfang 2006 • dann Diskussion etc. • scheint eine lange Zeit, aber alle Aspekte sind zusammenzuführen, es gibt keine Vorlage (Entwicklungsarbeit) • Wir werden rechtzeitig einladen • auch in dieser Zeit des „Hirnens“ und Arbeitens sind wir ansprechbar - d.h. wenn Sie noch Fragen, Ideen haben rufen Sie an, mailen Sie uns oder kommen Sie vorbei 	Hinweis auf die Zeitplanfolie
Schlussrunde ”	Gibt es noch etwas, was Sie hier gerne angesprochen hätten?	
Abschluss	<p>Zu den einzelnen Themen (Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen) war dies die vorläufig letzte Sitzung!</p> <p>Dank für die Mitarbeit → Gelingen des Pilotprojektes</p>	positiv!!



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Abteilung Umwelt

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 - 79083 Freiburg i. Br.

Anschriften

Freiburg i. Br., 79102 2005

gemäß Verteiler

Durchwahl 0761 208- 4204

Name: Frau Koerner

Aktenzeichen: 51-8912 10 / 2/TBG 21 5

**Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie
im Teilbearbeitungsgebiet Wiese**

Anlagen

Protokoll der 4. Sitzung in Lörrach am 28.04.2005

Teilnehmerliste

Auszug aus Stadtplan von Bad Säckingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Sitzung am 18.04.2005 in Lörrach übersenden wir Ihnen beigefügt
das Protokoll.

Zur nächsten Sitzung am

Dienstag, den 05.07.2005, um 18.00 Uhr

im Trompeterschloss (Schloss Schönau) der Stadt Bad Säckingen

laden wir alle Interessierten zu folgendem Thema ein:

**Auswirkungen auf die Gewässergüte von Oberflächengewässern durch kommunale
und industrielle Einleitungen sowie durch Altlasten**

(Einzugsgebiet der Wiese, Wehra, Hauensteiner Murg, Hauensteiner Alb).

Wir danken den Gemeinden im Teilbearbeitungsgebiet Wiese für die gute Unterstützung
bei der öffentlichen Bekanntmachung der Termine und bitten darum, auch diesen Termin
wieder zu veröffentlichen. Dazu werden wir auf elektronischem Wege einen Textvorschlag
zur Verfügung stellen.

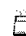
Mit freundlichen Grüßen

gez. Koerner


Dienstgebäude
Bissierstraße 7
79114 Freiburg i. Br.

☎ Vermittlung: 0761 208-0
Telefax: 0761 208-394200

E-Mail: Abteilung5@rpf.bwl.de
Internet: www.rp-freiburg.de

 VAG-Linien: 1, 5, 6
Haltestelle Runzmattenweg
P Parkmöglichkeiten vorhanden

Sitzung der Arbeitsgruppe Wutach

Veranstaltung	Tagesordnung	Beiträge/Ergebnisse	Arbeitsgrundlagen
<p>3. Sitzung in Stühlingen am 17.02.2005 zum Thema:</p> <p>Grundwasser und Landwirtschaft im gefährdeten Grundwasserkörper (gGWK) 9.4 „Oberes Wutachgebiet“</p> 	<p>1) Vorträge zum gGWK „Oberes Wutachgebiet“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Rohmann-Gutachtens - Nitratganglinien in den Quellfassungen der Wasserversorgung - Darstellung und Bilanz der Wasserschutzgebietsflächen, Auswertung/Fazit <p>2) Diskussion</p> <p><u>Ziel:</u> gemeinsam mit der Landwirtschaft im gGWK guten chemischen Zustand erreichen</p>	<p><u>Problem:</u> Im gGWK kommen vorwiegend Muschelkalk-Böden vor. Ca. 46 % der Muschelkalkfläche wird ackerbaulich genutzt, der Waldanteil ist mit ca. 33% relativ gering. Die Böden sind gering mächtig und durchlässig, d.h. das Nitrat gelangt fast ungepuffert in das Grundwasser. Die Entwicklung der Nitratganglinien ist uneinheitlich. Der Schwerpunkt der problematischen Ackerflächen liegt auf den Hochflächen zwischen der Steina und der Wutach. Ca. 20% der Ackerflächen liegen in Wasserschutzgebieten. Werden alle zur Ausweisung vorgesehenen Flächen ausgewiesen, erhöht sich dieser Anteil auf ca. 35%. Dieses Gebiet könnte bei der Aufstellung eines Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogrammen als Kerngebiet festgelegt werden. (SchALVO-Ausgleich)</p> <p><u>Problem:</u> In den Biogasanlagen wird heute meist Mais mit geringem Güllezusatz zur Vergärung genutzt. Die Ausweitung der Biogaskapazitäten führt zum gleichen Ergebnis wie eine Aufstockung des Viehbesatzes, nämlich Überschuss von Gülle. Mit der zunehmenden Anzahl von neuen Biogasanlagen mit Kapazitäten über 150 KW (bedeutet ca. 70-80 ha Silomais) sind daher Engpässe bei der Gülleverwertung zu erwarten. Dies führt zwangsläufig zu einer Verschärfung des Nitratproblems, sofern hier nicht gezielt gegengesteuert wird. Dr. Rohmann hatte geplant, eine einzige Biogasanlage ausschließlich für die Vergärung der anfallenden Gülle einzurichten, mit dem Ziel die vorhandene Gülle sehr gezielt und kontrolliert auszubringen. Diese Planung ist jedoch durch die neueren Entwicklungen im Gebiet überholt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht/Anhang zur Kabinettsvorlage für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein (Stand 2004) 2. Zeitplan für alle Sitzungstermine (TBG Wiese und TBG Wutach) 3. Übersicht der Ansprechpartner im Regierungspräsidium Freiburg <p>Ansichtsexemplare:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenband der LfU - Plan des gGWKs (A0)

		<p><u>Ergebnisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderung guter und weitsichtiger Beratung durch die Landwirtschaftsbehörden - Forderung von zentralen Güllelagerplätzen - „Güllemanagement“ verbessern (z.B. Gülleausbringungszeiten verbessern; Termine je nach Witterungsverhältnissen ggf. zu früh und dadurch gesamte Abschwemmung der Gülle ins Gewässer möglich) - Erweiterungen von Wasserschutzgebieten - Fortsetzung der Sanierungsprogramme - Evtl. gezielte Maßnahmen zur Minimalbodenbearbeitung (Pflugverzicht) 	
	<p>3) Ausblick</p>	<p><u>Weiteres Vorgehen:</u></p> <p>Zunächst wird behördenintern anhand der Ergebnisse der Entwurf eines Maßnahmenprogramms und Bewirtschaftungsplans erstellt. Dieser wird anschließend vorgestellt.</p>	

Bekanntmachung

Einladung des Regierungspräsidiums Freiburg für interessierte Kreise und Stellen zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppen- veranstaltung

Nach erfolgreichem Start und bereits 4 Sitzungen geht die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bearbeitungsgebiet Hochrhein (= Einzugsgebiet des Hochrheins in Baden-Württemberg) weiter. In dem vom Regierungspräsidiums Freiburg initiierten Projekt haben alle Bürger die Möglichkeit sich an wasserwirtschaftlichen Planungen aktiv zu beteiligen. Des weiteren soll dieses Projekt landesweit als Beispiel für die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung gelten.

Dieses Projekt ist Teil der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die den Gewässerschutz auf ein europaweit einheitliches Fundament stellt. Sie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, bis zum Jahr 2015 für alle Gewässer einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu erreichen.

Eine wesentliche Neuerung durch die europäische Richtlinie ist die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit der Öffentlichkeit an den wasserwirtschaftlichen Planungen. Durch das Projekt des Regierungspräsidiums Freiburg haben die Bürger am Hochrhein die Möglichkeit zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihre Vorstellungen einzubringen.

Zur nächsten Sitzung am

**Dienstag, den 05.Juli 2005 um 18.00 Uhr
im Trompeterschloss (Schloss Schönau) der Stadt Bad Säckingen**

lädt das Regierungspräsidium Freiburg alle interessierten Bürger zu folgendem Thema ein:

Auswirkungen auf die Gewässergüte von Oberflächengewässern durch kommunale und industrielle Einleitungen sowie Altlasten.

Neben Kurzvorträgen zum o.g. Thema haben alle Teilnehmer die Möglichkeit an Schautafeln sich über die aktuelle Gewässergüte im Einzugsgebiet der **Wiese, Wehra, Hauensteiner Alb und Hauensteiner Murg** zu informieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in Gruppengesprächen gemeinsam mit Mitarbeitern des Regierungspräsidiums und der Landratsämter Lörrach und Waldshut das Thema zu diskutieren.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSEMITTEILUNG

Pressereferent: Joachim Müller-Bremberger
Telefon: 0761 208-1038
eMail: pressestelle@rpf.bwl.de

05.07.2005

Der Lachs im Hochrhein und der Wutach – eine Vision?
Veranstaltung des Regierungspräsidiums Freiburg
am 13. Juli 2005 in Gurtweil

Für die Gewässer Europas soll gemäß einer EG-Richtlinie bis zum Jahr 2015 der gute ökologische Zustand erreicht werden. Dabei ist die ungehinderte Durchwanderbarkeit in Flüssen und Bächen für Fische und Kleinlebewesen von großer Bedeutung. Das Regierungspräsidium Freiburg führt deshalb zu diesem Thema eine Veranstaltung durch. Diese ist Teil des Projektes „Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie“, in dem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit an wasserwirtschaftlichen Planungen haben.

Durch das Projekt des Regierungspräsidiums Freiburg haben die Bürger am Hochrhein die Chance, zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihre Vorstellungen und eigene Ideen einzubringen. Dazu wurden in getrennten Auftaktveranstaltungen bereits im Dezember 2004 zwei regionale Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe „Wiese“ und Arbeitsgruppe „Wutach“) eingerichtet.

Diese Arbeitsgruppen bearbeiten im Abstand von zwei Monaten unterschiedliche wasserwirtschaftliche Fragestellungen. Das Projekt zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll bis zum Frühjahr 2006 abgeschlossen sein.

Am Mittwoch, dem **13. Juli um 18:00 Uhr** wird in der Gemeindehalle (Leo-Beringer-Straße 1) in Gurtweil das Thema „Einfluss von Gewässerausbau und Wasserkraft auf die Durchgängigkeit der Gewässer“ im Teilbearbeitungsgebiet Wutach (Hochrhein oberhalb Aaremündung, Wutach, Steina, Schlücht, Schwarza, Kotbach, Klingengraben, Schwarzbach, Biber und deren Seitengewässer) diskutiert.

Zunächst können sich die Teilnehmer durch Fachvorträge umfassend über deren Zustand informieren. Ausgehend von den vorhandenen Beeinträchtigungen durch Querbauwerke und Wasserentnahmen soll gemeinsam mit den Teilnehmern diskutiert werden, wie das Ziel „guter Zustand“ - und hierzu gehört die Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen - erreicht werden kann. Im zweiten Teil der Veranstaltung (aktive Phase) haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, sich an Schautafeln über die Wanderungshindernisse an den heimischen Gewässern zu informieren.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit dieser Form der „Projektarbeit“ bereits gute Erfahrungen gemacht: An den bisherigen Veranstaltungen haben bis zu 50 Interessierte mitgewirkt.

Auch an dieser Veranstaltung kann jeder interessierte Bürger selbstverständlich kostenfrei teilnehmen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Auskünfte steht Herr Kowalke, Tel. 07761/550613, gerne zur Verfügung.

gez. Joachim Müller-Bremberger

Südkurier - Was Waldshut
9.11.04
Gewässerdirektion stellt Wasserschutzrichtlinien der EU vor

Gesundheitskur für Bäche und Flüsse

Über das Schutzgut Wasser sprach Thorsten Kowalko von der Gewässerdirektion Hochrhein und stellte im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung eine Gewässerbestandsaufnahme im Teilgebiet Wutach vor. Bis 2015 sollen Flüsse und Bäche wieder mehr ökologisches Potential bekommen und die Schadstoff-Belastung des Grundwassers gemindert werden.

VON
LIESELOTTE NOTH

Kreis Waldshut. Bei der Zusammenkunft im Inseipavillon in Küssaberg wurde über eine Sache von EU-weitem Interesse diskutiert. Denn mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden für die Mitgliedsstaaten verbindliche Ziele für den Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahr 2015 umzusetzen sind. Dies erfolgt anhand international abgestimmter Vorgaben.

Um diese Aufgabe effizient angehen zu können, wurden die Gewässerinzugsgebiete - länder- und staatenübergreifend - in sogenannte Flussgebiete unterteilt. Im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg als zuständige Flussgebietsbehörde gibt es den Teilbereich Wutach, benannt nach den prägenden Flüssen in diesen Gebieten.

„Mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit bewegen wir uns auf neuen Wegen“

Georg Förster, Regierungspräsidium

Neu an der Wasserumrichtlinie ist neben der verbindlichen Vorgabe der Ziele die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs und des Bewirtschaftungsplans. Für den Teilbereich Wutach hat nun die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Als Kenner der Situation vor Ort sollen interessierte Kreise zur Mithilfe motiviert werden, um zu fairen guten ökologischen und chemischen Zuständen der Gewässer zu kommen.



Die erste aktive Phase der Öffentlichkeitsarbeit für eine Verbesserung des Gewässerzustandes im Teilbereich Wutach hat begonnen. Im Küssaburger Inseipavillon stellten das Regierungspräsidium und die Gewässerdirektion eine Zusammenfassung und die Zielsatzungen vor.

Auch die Grundwasservolumen sollen geschützt werden. „Mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit bewegen wir uns auf neuen Wegen“, so Georg Förster vom Regierungspräsidium Freiburg. Es greife ein Pilotprojekt, das im Land eine Vernetzung einnehme. Thorsten Kowalko, Staatsrat und Maria Ziemmer von der Gewässerdirektion Südtlicher Oberhochrhein, Bereich Waldshut, leiten den zahlreichen Interessierten im Kreis-

berger Inseipavillon eine Bestandsaufnahme vor, zeigen den aktuellen Zustand der Gewässer auf. Ihr Fazit: Die Gewässerstruktur des Hochrheins muss verbessert werden. Auffallend seien die Nitratwerte im Grundwasserbereich Oberes Wutachgebiet, wo ein Zusammenhang mit der intensiven Landwirtschaftlichen Nutzung zu sehen sei. Der Bewertung des Ist-Zustandes der Gewässer soll anhand gezielter Untersuchungen eine Abschätzung

Gewässerschutz

Das Bestandsaufnahmebericht über den Zustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Wutach, sind derzeit in der Wutachregion zu den Oberflächengewässern, die Grundwasser zu untersuchen. Das Ziel lautet, die EU-Vorgabe bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Bisher ist daran, dass für die Öffentlichkeitsbeteiligung Absatzen, die eingereicht werden. Es soll kein Plan mit dem Handeln der Verbände und der Wutachregion, die Bewertung des Ist-Zustandes der Gewässer zu erreichen.

FOTO: NOTH

